



Brüssel, den 12. Dezember 2014
(OR. en)

16858/14

DEVGEN 283
RELEX 1064
ACP 194
COHAFA 136
WTO 323
ONU 163
OCDE 9

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2014 über die
Entwicklungsarbeit der Europäischen Union und die Umsetzung der
Außenhilfe im Jahr 2013

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2014
die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2014 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2013

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht 2014 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2013.¹ Mit dem Bericht wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Rechenschaftslegung und der Transparenz geleistet. Der Bericht soll über die Ergebnisse der Entwicklungspolitik der EU unterrichten und zugleich aufzeigen, dass diese Politik ergebnisorientiert ist.
2. Der Rat würdigt, dass der Bericht in geografischer und thematischer Hinsicht einen umfassenden Überblick bietet, wobei auch die Grundwerte berücksichtigt wurden, und dass der Schwerpunkt auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der langfristigen Entwicklungsziele der EU sowie auf die Frage gelegt wurde, wie die in der Agenda für den Wandel dargelegten Grundsätze in Entwicklungsstrategien und -maßnahmen umgesetzt wurden.
3. Der Rat nimmt Kenntnis von den bedeutenden Fortschritten bei der gemeinsamen Programmplanung, die sich zu einem Kernbestandteil des Beitrags der EU zur Agenda zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt, und betont, dass in künftigen Berichten speziell über die gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet werden muss.

¹ Dok. 12570/14.

4. Der Rat begrüßt die fortgesetzten Anstrengungen im Bereich der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PCD), wo über ein breites Maßnahmenspektrum – auch auf Ebene der einzelnen Länder – berichtet wird, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der faktengesicherten Grundlagen, der Sensibilisierung und der Aus- und Weiterbildung.
5. Der Rat hält es für richtig, dass der Berichterstattung über die Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren und lokalen Behörden sowie über die Rolle des Privatsektors ein besonderer Stellenwert beigemessen wurde, und würde es begrüßen, wenn in Zukunft ausführlicher über die öffentlich-private Zusammenarbeit berichtet würde. Der Rat würdigt die Anstrengungen, die hinsichtlich der Berichterstattung über die Umsetzung des "New Deal" für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten unternommen wurden.
6. Der Rat legt der Kommission nahe, in den kommenden Jahresberichten konkreter auf die Budgethilfeprogramme einzugehen, einschließlich der Tendenzen bei der Auszahlung, des Anteils der allgemeinen Budgethilfe und der sektorspezifischen Budgethilfeprogramme bei den wichtigsten Finanzinstrumenten. Die Berichterstattung sollte Informationen darüber enthalten, wie das Engagement des Partnerlandes und seine Bilanz in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der Beschlussfassung über die Bereitstellung von Budgethilfe berücksichtigt wurden. Ferner sollte darüber berichtet werden, wie der Notwendigkeit, insbesondere für die Ärmsten und die am stärksten Benachteiligten die wichtigsten grundlegenden Dienste bereitzustellen und zu schützen, worauf der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2012 über die Budgethilfe² hingewiesen hatte, Rechnung getragen wurde, und wie die drei neuen Arten der Budgethilfe mittel- bzw. langfristig zur Armutsminderung, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Staatsführung in den betreffenden Partnerländern beigetragen haben.
7. Der Rat fordert die Kommission auf, im nächsten Jahresbericht die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) zu überprüfen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für den Übergang zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (SDG) zu nutzen.
8. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, in den künftigen Jahresberichten die Verhinderung und Bekämpfung der Korruption, den umfassenden Ansatz für externe Konflikte und Krisen sowie die Unterstützung der EU für einen nachhaltigen Wandel in Übergangsgesellschaften stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Der Rat würde ferner eine Berichterstattung über die delegierte Zusammenarbeit begrüßen.

² Dok. 9371/12.

9. Weiterhin im Mittelpunkt stehen sollte die Erfüllung der Verpflichtung, mindestens 20 % der EU-Hilfe für die Förderung der sozialen Inklusion und der menschlichen Entwicklung und 20 % der EU-Ausgaben für klimarelevante Maßnahmen, einschließlich nachhaltiger Energie, Aufbau einer CO₂-armen ressourceneffizienten Wirtschaft sowie nachhaltiger Landwirtschaft, Widerstands- und Anpassungsfähigkeit, aufzuwenden.
10. Der Rat fordert die Kommission auf, die Berichterstattung über die Gleichstellung der Geschlechter auszubauen. Es wäre zu begrüßen, wenn ein Schlaglicht auf die Maßnahmen der EU zur Freisetzung des Potenzials von Mädchen und Frauen geworfen würde.
11. Der Rat bekräftigt nachdrücklich die Notwendigkeit, die Berichterstattung über Ergebnisse und Wirkung der EU-Entwicklungshilfe bei allen Hilfemodalitäten weiter zu verbessern sowie die Ziele und Ergebnisse besser aneinander auszurichten, und sieht den Verbesserungen, die sich aus dem Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit zugunsten der kommenden Jahresberichte ergeben, erwartungsvoll entgegen.